



I.

An den Vorsitzenden des
BA 18 – Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
Bezirksausschussgeschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Az: 0262.2-18-0011 Datum
28.01.2020

Ausschilderung des privaten
Parkplatzes/Tiefgarage des FC Bayern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02313 der Bürgerversammlung
des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14265

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2019 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss lehnt den Antrag des Referenten ab und bittet die Landeshauptstadt München, ihre Möglichkeiten hinsichtlich der Beschilderung voll auszuschöpfen.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 18 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats verstößt die geforderte Beschilderung des Parkplatzes bzw. der Tiefgarage des FC Bayern gegen die Vorgabe einer Minimalbeschilderung durch die Straßenverkehrsordnung (StVO). Um eine Überbeschilderung im öffentlichen Straßenraum zu vermeiden und um Bezugsfälle weitestgehend auszuschließen, muss das Kreisverwaltungsreferat bei der Auswahl der Ziele einen äußerst strengen Maßstab anlegen. Darüber hinaus ist nach der StVO die Verwendung von privaten Zielen in der amtlichen Wegweisung nicht zuläs-

sig. Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden nur Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung sowie Ziele, zu denen ein besonders starker auswärtiger Zielverkehr vorliegt. Eine kleinere Einrichtung, wie der private Parkplatz des FC Bayern, erfüllt diese gesetzlichen Vorgaben leider nicht.

Zusätzlich zum Inhalt der Beschlussvorlage weist das Kreisverwaltungsreferat darauf hin, dass der im Antrag erwähnte „Vergleichs“-Parkplatz zwischen Sportplatz und Schwimmbad in der Klausener Straße, im Gegensatz zum privaten Parkplatz des FC Bayern, auf öffentlichem Grund liegt.

Ich habe dennoch das Kreisverwaltungsreferat um erneute Abklärung mit dem FC Bayern gebeten mit dem Ziel, dem Anliegen nach besserer Ausschilderung Sorge zu tragen. Wie der FC Bayern dem Kreisverwaltungsreferat mitgeteilt hat, kommt jedoch auch eine Umwidmung des privaten Parkplatzes des FC Bayern in einen öffentlich zugänglichen Parkplatz mit der Folge anderer Vorgaben hinsichtlich der Hinweisbeschilderung leider nicht in Betracht. Denn aufgrund entsprechender erbaurechtlicher Regelungen muss eine Mitnutzung des Parkplatzes durch den FC Sportfreunde und die benachbarte Kindertagesstätte geduldet werden; ferner ist die Nutzung in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr zu unterlassen. Eine weitergehende Beschilderung durch das Kreisverwaltungsreferat ist daher leider nicht möglich.

Daher hat das Kreisverwaltungsreferat den FC Bayern jedoch zumindest um eine deutlichere Kenntlichmachung seines Privatparkplatzes bzw. seiner Garage gebeten. Der FC Bayern hat hierzu mitgeteilt, dass die Besucher des Trainingsgeländes durch Ordnungsdienstpersonal (bei öffentlichen Einheiten), auf der Homepage sowie durch Beschilderung auf den Parkplatz aufmerksam gemacht werden. Über weitere Schilder auf dem Gelände, sofern sinnvoll, wird beim FC Bayern intern diskutiert. Der FC Bayern versichert, dass die Stellplätze durch die Besucher auch rege genutzt werden. Darüber hinaus wird der FC Bayern seine Angestellten nochmals darauf hinweisen, dass zuerst die Stellplätze auf genanntem Parkplatz und in der Tiefgarage zu nutzen sind.

Wegen des fehlenden Ermessensspielraums in dieser Angelegenheit und der vorgenannten ablehnenden Rückmeldung des FC Bayern habe ich davon abgesehen, den Bezirksausschuss 18 vor meiner abschließenden Entscheidung um eine erneute Stellungnahme zu bitten. Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Entscheidung des Bezirksausschusses 18 nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister